

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 56.

Freitag am 8. März

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

## Wesentlicher Theil.

Das hohe Ministerium des Innern hat zu Amtseleitern der nächstens in Wirksamkeit tretenden vortänfigen 5 Grundentlastungs-Districts-Commissionen die Bezirkshauptmänner von Neustadt, Franz Mordar, und von Radmannsdorf, Johann Pajk; den Bezirkscommissär von Adelsberg, Barthelmä Pauer; dann die k. k. Landesgerichtsräthe Franz Kromer und Johann Ernst Brunner ernannt.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landescommission.

Laibach am 6. März 1850.

Die k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain hat für die in Wirksamkeit tretenden Districtscommissionen, als Rechtskundige den landesfürstlichen Bezirksrichter der Umgebung Laibachs, Georg Perz, den Bezirksrichter von Krainburg, Florian Kohnscheg, den substituirtten Bezirksrichter von Flödnig, Carl Freiherrn von Nibelburg, den Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Blasius Dvjiash und den Bezirksrichter von Krupp Johann Roth; ferner zu rechnungskundigen Decomponen den pensionirten Rechnungsführer der k. k. Bau-Direction, Simon Merlak, den Deconomie-Wächter Ludwig Meyer, den Grundbuchskanzellisten beim hiesigen Stadtmagistrate, Anton Podraischeg, und den Deconomie-Verwalter von Rupershof Thomas Lukantsch, zu bestimmen besunden.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landescommission.

Laibach am 6. März 1850.

Seine k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 1. März l. J., über Antrag des Ministers des Innern zu der erledigten Stelle eines Ministerial-Commissärs und Präsidenten der für die Grundentlastung im Kronlande Böhmen bestellten Landes-Commission, welche der dem Vaterlande und dem Allerhöchsten Dienste durch einen plötzlichen Tod zu früh entriessene k. k. Ministerialrath Klezansky mit eben so viel Umsicht und Gewandtheit, als allgemein anerkannter Unparteilichkeit versehen hatte — den Viciner k. k. Kreis-Präsidenten Maximilian Obentraut allergnädigst zu berufen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Jänner d. J., den Conceptspractikanten der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur, Dr. Peter Harum, zum ordentlichen Professor des österr. Civil- und Strafrechtes an der Rechtsacademie zu Hermannstadt zu ernennen geruhet.

Schreiben des Herrn Ministers des Innern an den Herrn Statthalter von Krain.

(Fortsetzung.)

Die Handhabung der Localpolizei wird durch die Uebersichtlichkeit des nicht zu ausgedehnten Gemeindebezirkwesentlich erleichtert.

Practischer Verstand, Gefühl für Recht und Ordnung, Energie des Handelns und Achtung vor dem Gesetze werden auf diesem Felde sichere Führer seyn, und getragen von der Achtung seiner Mitbürger wird der Gemeindevorsteher willig Gehör und Un-

terstützung in Erfüllung der ihm in dieser Beziehung obliegenden Pflichten finden.

Die bezüglich der einzelnen Zweige der Localpolizei bestehenden gesetzlichen Vorschriften, wie namentlich die Bau- und Feuerlösch-Ordnungen, sind selbst in den Landgemeinden nicht unbekannt.

Eine umfassende Instruction wird den Gemeindevorstehern die nähere Belehrung hierüber an die Hand geben.

Die Handhabung der Localpolizei besteht im Wesentlichen in der Anwendung der Vorsichtsmaßregeln zur Beseitigung Alles dessen, was das Leben, die Gesundheit, das Eigenthum, die Sicherheit und die Wohlfahrt der Gemeindebewohner gefährden oder verletzen kann.

Die Reinlichkeitspolizei bezieht sich auf die Aufsicht, auf Reinhaltung der Straßen und Canäle, der Brunnen und Viehtränken.

Die Gesundheitspolizei bezieht sich auf die Aufsicht, auf Hinwegschaffung alles dessen, was der Gesundheit der Gemeindeglieder in irgend einer Beziehung gefährlich werden kann.

Ferner die sogleiche Anzeige von ausgebrochenen Epidemien und Viehseuchen an die Bezirksbehörde und die strenge Ueberwachung der in diesen Fällen angeordneten Vorsichtsmaßregeln.

In Handhabung der Armenpolizei hat der Gemeindevorsteher die Versorgung der Armen, insoweit sie zur Gemeinde zuständig sind, einzuleiten und für die Entfernung von fremden vermögenslosen Müßiggängern Sorge zu tragen.

Die Straßenpolizei besteht in der Aufsicht auf Erhaltung der Wege und Straßen, auf Offenhaltung der Passage, auf schnelles Fahren und Reiten, auf Versicherung der Kellertiefen und der Fallthüren am Eingange der Häuser, auf Hinwegräumung alles dessen von der Straße, woran Jemand zur Nachtzeit verunglücken könnte u. s. w.

Die Feuerpolizei umfaßt die Maßregeln, wodurch der Entstehung der Feuersbrünste vorgebeugt, das entstandene Feuer bei Zeiten entdeckt und auf das schnelligste gelöscht wird, und endlich die schädlichen Folgen abgewendet werden, die nach schon gelöschtem Feuer sich ereignen.

Die bestehenden Feuerlöschordnungen enthalten hierüber die entsprechenden Anordnungen.

In Handhabung der Marktpolizei ist hauptsächlich zu sorgen, daß verdorbene, der Gesundheit schädliche Eßwaren, als Fleisch vom kranken Viehe, unzeitiges Obst u. s. w., nicht verkauft werden, daß die unentbehrlichen Lebensmittel in hinlänglicher Menge vorhanden seyen, daß alle Uebervortheilungen und Betrügereien vermieden und die Satzungen eingehalten werden.

Die Sittlichkeitspolizei begreift in sich die Aufsicht auf Heiligung der Sonn- und Feiertage, die Aufsicht auf Schänken, Tanzmusiken, auf öffentliche Productionen, auf verbotene Spiele und auf Unzucht und Kuppelei.

In Handhabung der Baupolizei ist hauptsächlich zu wachen, daß sich bei Bauausführungen genau an die bestehenden Vorschriften gehalten und kein Bau geführt werde, der dem Leben oder dem Eigenthume der Gemeindeglieder irgendwie gefährbringend seyn könnte.

Die Gesindepolizei hat vorzüglich die Ueberwachung der fremden Dienstkleute zum Gegenstande.

Die Aufsicht auf die Bemerkungen legt die Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß die Gränzweiser nicht verrückt und daß bei geschenehen Eingriffen in das Gebiet der Gemeinde die gesetzlichen Mittel rechtzeitig in Anwendung gebracht werden.

Die Fürsorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums bezieht sich auf die Abwendung der Gefahren, welche der Sicherheit der Person oder des Eigenthums durch Boswilligkeit der Menschen oder durch Zufälle drohen.

In dieser Beziehung ist es vorzüglich Aufgabe des Gemeindevorstehers, Müßiggänger, Bagabunden und sonst verdächtige Leute zu überwachen und bei Elementar-Ereignissen, wie z. B. bei Ueberschwemmungen alle Vorkehrungen zu treffen, welche nach der Ortslage und nach den Umständen die geeignetsten sind, um Person und Eigenthum vor der Gefahr zu sichern.

Aus diesen allgemeinen Umrissen der Localpolizei geht hervor, daß auf diesem Felde die Thätigkeit des Gemeindevorstehers zwar am meisten, doch nicht in dem Maße in Anspruch genommen werde, daß er nicht mit Beihilfe der Gemeinderäthe und sonstiger Organe den Pflichten zu genügen im Stande wäre, die ihm in dieser Beziehung das Gesetz zum wahren Frommen der Gemeinde auferlegt.

Uebrigens sind die Bezirkshauptmänner angewiesen, die Gemeindevorsteher über diese Pflichten angemessen zu belehren, sie in der Erfüllung derselben zu controlliren und zu unterstützen, und in so weit es erforderlich wäre, die nöthige Abhilfe zu treffen.

Das Strafrecht, von welchem der §. 122 des Gemeindegesetzes Erwähnung macht, wird vom Gemeindevorstande, d. i. vom Gemeindevorsteher mit den Gemeinderäthen (§. 58 Gemeindegesetzes) ausgeübt.

Der Gemeindevorstand bestimmt nämlich innerhalb des gesetzlichen Ausmaßes die Strafen auf Uebertretungen der Maßregeln und Verfügungen, welche der Gemeindevorsteher in Handhabung der Ortspolizei zu treffen für nothwendig findet, und verhängt diese Strafen gegen die Schuldtragenden.

Was die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises betrifft, so gewinnen dieselben in Landgemeinden nicht einen solchen Umfang und eine solche Bedeutung, daß sie nicht von einem thätigen Gemeindevorsteher mit Beihilfe der Gemeinderäthe leicht und völlig entsprechend sollten besorgt werden können.

Nach §. 127 ist der Gemeindevorsteher verpflichtet, die Gesetze und die Verordnungen der Behörden kundzumachen. Er hat in dieser Beziehung nach dem Gesetze vom 4. März 1849 zu sorgen, daß das Reichsgesetzblatt in der bezüglichen Landessprache, dann das Landesgesetz- und Regierungsblatt des betreffenden Kronlandes aus den Mitteln der Gemeinde angeschafft werden, und daß sich jedes Gemeindeglied die Einsicht von diesen Blättern verschaffen könne, zu welchem Ende er dieselben durch 14 Tage am Orte seines Amtes zu Jedermanns Einsicht auszulegen hat.

Der Gemeindevorsteher wird die Kundmachung der Gesetze und Verordnungen am besten befördern, wenn er, wie dieß an vielen Orten bisher gebräuchlich war, an Sonn- und Feiertagen die ohnedieß zum Gottesdienste versammelten Gemeindeglieder nach Abhaltung desselben zu sich beruft und ihnen die Gesetze und Verordnungen vorliest.

finden die Behörden noch andere Kundmachungsarten für nothwendig, so hat der Gemeindevorsteher den dießfalls an ihn ergehenden Aufträgen zu genügen.

(Schluß folgt.)

## Politische Nachrichten. O e s t e r r e i c h.

Wien, 5. März. Wir erhalten folgende Uebersicht der größeren und wichtigen Bauobjecte, welche nach dem im Handelsministerium gefaßten Beschlusse bereits in Angriff genommen sind oder nächstens zur Ausführung kommen: die Ausführung der Eisenbahnstrecke über den Semmering — die von Prag an die sächsische Gränze geführte Eisenbahn, welche ihrer Vollendung nahe ist; — der Bau der zur Vereinigung der Nord- und Südbahn in der Residenz angelegten Verbindungsbahn — die bereits begonnenen Bauten an der Mur, der Enns, der Drau, dem Innflusse, den Flüssen in Galizien, in Mähren, Böhmen und Oesterreich werden rüstig fortgesetzt; die Regulirung des Donaustromes ist beschloffen, und wird schnell in Angriff genommen werden, die Regulirung des Etschflusses dürfte nächstens in Angriff genommen werden. An Straßenbauten sind in Ausführung: In Kärnten: Verbindungsstraße aus dem Lavantthale mit der Hauptstraße; in Steiermark: Verbesserung der Mariazellerstraße; in Dalmatien: Ausbau der Straßen Prives, bei Scardona, Cattaro und Ragusa. Aufmerksamkeit verdient die im Bau begriffene Irrenanstalt und das Bezirks-Hospitalsgebäude der Vorstadt Wieden. Zu den größeren Bauten in Wien gehören: der Umbau des sogenannten Barbarastiftes, die Vorrückung der Escarpemauern der Bastionen gegen das Glacis vor dem dormaligen Postgebäude; ferner der Bau eines neuen Theaters an dieser Seite der Stadt, endlich der Ausbau des neuen östlichen Flügels des allgem. Krankenhauses zu Prag, so wie die in letzterer Stadt bereits angebahnte Vereinigung des Eisenbahnhofes mit allen zollämtlichen, postämtlichen und in sonstiger Beziehung nothwendigen Anlagen und Magazinen in einem Gebäude-Complex.

Wien, 6. März. Gestern wurde im Gemeindehause am Schottensfeld die daselbst begründete Säuglingsanstalt (Crèche) feierlichst eröffnet, wobei der Med. Dr. Mauthner und der Pfarrverweser Urban Forst passende Reden hielten.

Mittels Separat-Train ist gestern Vormittag 11 $\frac{1}{4}$  Uhr ein Transport Ausgedienter und Honveds, 653 Mann stark, aus Pesth hier angekommen.

Beim Verkehr des vorgestrigen Lastenzuges der Nordbahn brach beim Bahnwächter Nr. 41 an einem Wagen die Zugstange, weshalb der Zug, welcher noch  $\frac{1}{2}$  Wächterstrecke in diesem Zustande ging, zum Stillstehen gebracht werden mußte. Sonst hat sich kein weiterer Schaden dabei ereignet.

Die zur Regulirung des Donaustromes niedergesetzte Commission hat neuerlich eine Sitzung gehalten, als deren wichtigstes Ergebnis wir den Beschluß hervorheben, daß der Donaustrom möglichst in einem naturgemäßen Consumtionsprofile zusammenzufassen und jeder nicht schiffbare Arm desselben thunlichst zu beseitigen sey; die Tracirungslinie aber solle erst nach Entwerfung einer genauen, den Lauf der Donau von Rußdorf bis Theben bei Preßburg umfassenden Karte bestimmt werden.

Wien, 6. März. In Schemnitz hat sich eine Dilettanten-Gesellschaft zur Aufführung slavischer Theaterstücke gebildet und hat bereits einige, mit Beifall aufgenommene Vorstellungen gegeben. Dieser Tage hat nun dieselbe in der „Stov. Noviny“ einen Preis für das beste slavische Schau- oder Lustspiel ausgeschrieben; derselbe beträgt zwar nur fünf k. k. Ducaten, die Preisgeber meinen aber, daß man nicht so sehr die Größe des Preises, als vielmehr den guten Willen der Preisgeber Seitens der slavischen Schriftsteller in Betracht ziehen werde.

Directen Nachrichten aus Cattaro vom neuesten Datum zu Folge, sind die Einwohner von Moraza wieder zur Ruhe zurückgeführt, welche übr-

gens in ganz Montenegro herrscht. Der Aufstand war ohne alle Bedeutung und konnte ohne irgend ein Einschreiten des Patriarchen beigelegt werden. Nur einige Mißbergnützte eifern gegen die Steuer-einzahlungen, finden aber nirgends viel Anklang.

Wien, 6. März. Aus dem Venetianischen wird dem „E. Bl. a. B.“ berichtet, daß Radezky zu einer wichtigen Berathung nach Wien reise, und aus Triest eine österreichische Fregatte die Bestimmung erhalten habe, nach Neapel zu segeln.

Nach Briefen aus Frankfurt vom 1. März sah man dort für nächste Zeit der Ankunft des Ministers von Schmerling entgegen. Diese Briefe widersprechen dem Gerücht, als hätten die preussischen Bundescommissarien die Incompetenzklärung gegenüber den österreichischen Solleinigungs-vorschlägen bereits ausgesprochen.

Von Fürster sind Memoiren in zwei Bänden erschienen.

Ugram, 6. März. Schon seit mehreren Tagen hat sich in Ober-Zagorien, in der Gegend von Krupina, ein kleiner Bauernaufstand gebildet, der, jeder gesellschaftlichen Behörde Trotz bietend, förmliche Pikets aufgestellt hat. Auf Ansuchen des Warasdiner Comitats wird eine Militär-Assistenz dahin beordert.

Wir hoffen, es werde von Seite der Civil- und Militärautorität mit aller Umsicht, aber auch mit der nöthigen Strenge hiebei verfahren, um den renitenten Geist, der von gefährlichen Folgen seyn könnte, im Keime zu ersticken. (Agr. Btg.)

Aus dem Preßburger Districte, 4. März. Das Unterrichtsministerium entwickelt seit einiger Zeit in Betreff des Schulwesens in Ungarn eine höchst anerkennenswerthe Thätigkeit, eine Energie, möchte ich sagen, welche den lässigen, starr am Alten klebenden Lehrerstand des Landes in Staunen und Schrecken setzt, aber bei allen Gebildeten die lebhafteste Sensation erregt, weil sie darin eine endliche Anbahnung zeitgemäßer Cultur erblicken. Dessen Blätter, besonders die „Preßburger“- und „Pesther Zeitung“, sprachen sich wegen Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in den deutschen Bezirken Ungarn's öfter mit aller Wärme und Ueberzeugung aus, und man erwartete auch in unserm Districte eine dießfallsige, durchgreifende Reform; leider blieb aber Alles im alten Status, Jeder lehrte fort und fort in dem Idiom, das ihm am geläufigsten war, und der Magyare jubelte bereits, des Triumphes gewiß, den er über das deutsche Element errungen. Da kommt denn endlich einmal ein klarer, energischer Erlaß des Unterrichtsministers, der sich dahin ausspricht, daß gleich mit Beginn des zweiten Semesters dieses Studienjahres das katholische Gymnasium und die Academie zu Preßburg als deutsche Lehranstalten in der Art behandelt werden, daß der Unterricht an diesen Staatsanstalten durchaus in deutscher Sprache ertheilt werde. Zugleich ist dafür Sorge zutragen, daß schon an dem Gymnasium sowohl die magyarsche, als die slavische Sprache als freie Lehrgegenstände gründlich gelehrt werden. — Betreffs der protestantischen Lehranstalten ward noch nichts verordnet, dürfte aber ohne Zweifel, da der zu erwartende Schulinspector, Professor G. Schröber, ein der deutschen Richtung entschieden ergebener Schulmann ist, ebenfalls der deutsche Vortrag zum vorherrschenden gemacht werden, obwohl es gerade die Professoren des evangelischen Lyceums sind, die, obwohl mitunter sogar Deutschgeborene unter ihnen, doch mit seltener Halsstarrigkeit am Magyarisismus kleben. Man stellt allerdings den Schulen Preßburgs ein ungünstiges Prognosticon hinsichtlich der künftigen Frequenz, da sich alle Magyarenfreunde ihr entziehen werden; allein lassen wir nur einmal die Zeit kommen, wo sich der Ruf der reorganisirten Schulen im Lande verbreiten wird, wo man die Ueberzeugung erlangt, daß das deutsche Element kein vergiftendes, sondern ein cultivirendes ist, — da werden denen von allen Seiten die academischen Jünger herbei strömen, um aus dem Borne der Wissenschaft ihr Theil Bildung und Gesittung zu schöpfen.

## Donau - Fürstenthümer.

Tassy, 22. Februar. Die russischen Occupationstruppen, die noch im Laufe d. M. bis auf 10,000 Mann die Fürstenthümer räumen sollten, wofür, in Folge der dießfalls ergangenen Befehle, bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen waren, scheinen es mit ihrem Rückmarsch doch nicht so ernst gemeint zu haben. Es traf nämlich so eben ein kais. russ. Feldjäger aus St. Petersburg, welchen Ort er vor vierthab Tagen verlassen hatte, hier ein, und überbrachte denselben den Haltbefehl. Den Türken macht man weiß, daß diese Maßregel nur durch den schlechten Zustand der Wege veranlaßt sey, wiewohl wir sie eher für eine Folge der englisch-griechischen Differenz ansehen möchten. (Wand.)

## Schweiz.

Bern, 28. Febr. An der nördlichen Schweizergränze häufen sich die Neckereien zwischen preussischen Truppen und Schweizern. Ein Handwerksbursche aus dem Canton Bern wurde an der badischen Gränze bei Kleinaufenburg zurückgewiesen, obwohl er im Besitze eines regelmäßig ausgefertigten Wanderbuchs war. Das aargauische Bezirksamt Laufenburg hat nun bis auf Weiteres die gleiche Sperrung gegen deutsche Handwerksbursche eintreten lassen. Da auch zwei mit guten Wanderbüchern versehene Appenzeller bei dem aargauischen Dorfe Koblenz über den Rhein gehen und nach Karlsruhe reisen wollten, aber beim Fahrhaus zurückgewiesen wurden, hat der Kl. Rath den Bezirksämtern Rheinfelden und Zurzach die Ermächtigung ertheilt, bis auf Weiteres eben so zu handeln, wie das Amt Laufenburg, falls auch bei dortigen Fähren und Brücken Schweizer zurückgewiesen würden. Von diesen Meldungen und Anordnungen hat der Bundesrath auf amtlichem Wege Kenntniß erhalten.

Laut einem Kreisschreiben vom 14. Februar ist der französische Flüchtling Bochet wegen einer Adresse an die Wähler der französischen Armee internirt worden und zwar mit dem Vorbehalt, ihn möglichen Falls ganz auszuweisen. Fünfzehn Cantone, die an die Gränzen stoßen, sind ihm einstweilen untert.

## Deutschland.

München, 28. Februar. Es ist von einem neuen Anlehen im Betrage von 14 Millionen fl. die Rede, wie es heißt, zum Bau der Eisenbahn von Bamberg nach Aschaffenburg, und man erwartet, daß die Regierung demnächst den Kammern deshalb Vorlage machen werde.

Mainz, 1. März. Heute Nachmittag wurde sämmtlichen hiesigen Redacturen, Buchhändlern und Druckern auf dem Stadthause ein Schreiben der Festungscommandantur an den großherzoglichen Territorialcommissär mitgetheilt, in welchem erklärt wurde, daß die hiesigen Militärbehörden alle in Schrift oder bildlicher Darstellung erscheinenden Angriffe auf das Militär sofort unterdrücken und deren Urheber ohne Zuziehung der Civilbehörden zur Rechenschaft ziehen, vor Allem aber Niemanden gegen etwaige, von Civilbewohnern hiesiger Stadt provocirte, aus solchen Angriffen entspringende Excesse seitens der Soldaten Schutz verleihen würden. Die Anwesenden mußten nach geschener Mittheilung ihre Unterschriften zu Protocoll geben.

Berlin, 4. März. Die „deutsche Reform“ enthält folgende, unverkennbar officiöse Mittheilung:

„In diesen Tagen ist die Antwort der preussischen Regierung auf die österreichische Denkschrift „über die Anbahnung einer österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung“ erfolgt. Die Antwort soll sehr eingehend seyn, und in richtiger Auffassung der ganzen Bedeutung dieser wichtigen Angelegenheit die volle Bereitwilligkeit an den Tag legen, sofort und jeder Zeit Verhandlungen darüber zu eröffnen. Namentlich will man, wie wir hören, unverzüglich auf Unterhandlungen über folgende in der Denkschrift aufgeführte Punkte eingehen:

a) den gegenseitigen zollfreien Austausch bei der Einfuhr und Ausfuhr vieler einheimischen Rohzeugnisse und Nahrungstoffe und inländischer Halbfabrikate;

- b) die Durchfuhr durch die deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt;  
 c) eine wechselseitige umfassende Erleichterung der Gränzbewachung;  
 d) Regelung der Flußschiffahrt und Ermäßigung der Flußzölle;  
 e) Regelung der gemeinsamen Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschiffahrts-Linien.

Freilich erscheint für dergleichen Verhandlungen weder die Bundescommission in Frankfurt a. M. competent, noch die Berufung eines Zollcongresses der geeignetste Weg; vielmehr stellte sich, indem man von dem rechtlich und thatsächlich bestehenden Zustande in Deutschland ausgeht, als der einfache und naturgemäße Modus nur der Weg einer Verhandlung dar zwischen Oesterreich, dem Zollvereine, dem Steuervereine und einer Vertretung der außer diesen Verbänden stehenden deutschen Staaten. Es darf gehofft werden, daß auch die österreichische Regierung sich zur Betretung dieses Weges entschließen werde, zu welchem Preußen aufrichtig im wahren Interesse der Sache rath.

Die preußische Antwort ist sofort den sämtlichen Zollvereinsstaaten, so wie den zum Bündniß vom 26. Mai 1840 gehörenden Staaten, endlich der Bundescommission mitgetheilt und es steht zu hoffen, daß auch die Veröffentlichung derselben ihrem ganzen Wortlaute nach nicht lange werden auf sich warten lassen, damit die öffentliche Meinung sich zu einem richtigen Urtheil über den eigentlichen Stand der Dinge heranbilden könne.

Aus zuverlässiger Quelle geht uns so eben noch die Nachricht zu, daß bereits gestern Abend im Auftrage der preußischen Regierung der geheime Regierungsrath Delbrück nach Wien abgegangen ist, um dort wegen der österreichischen Zolleinigungs-Vorschläge vorläufige vertrauliche Rücksprache zu halten, wie die ganze Angelegenheit am schnellsten, einfachsten und zweckentsprechendsten eingeleitet werden kann. Es sollen dieß noch keineswegs förmliche Verhandlungen, vielmehr nur anbahnende Besprechungen seyn, die aber gewiß zur Förderung der Sache wesentlich beitragen werden. Wir freuen uns, daß die preußische Regierung auf diese Weise ohne Zögern auch hier durch die That beweist, wie geneigt sie ist, zu Allem die Hand zu bieten, was die erste größere Vereinigung aller deutschen Volksstämme irgend wie anzubahnen geeignet ist.

Berlin, 2. März. Wenn ich Ihnen vor einiger Zeit von der in Aussicht stehenden Verzögerung der Eröffnung des Erfurter Parlamentes schrieb, so kann ich heute nur noch bestimmter versichern, daß die Ansicht immer mehr Boden gewinnt, und daß wir am Ende doch werden länger warten, vielleicht gar darauf verzichten müssen, die Gothaischen und Gerlach-Stahl'schen Reden zu vernehmen.

Die Ernennung Stockhausens zum Kriegsministerium und der Rücktritt Bodenschwinghs aus dem Verwaltungsrathe macht die frommen Gothaer wieder einmal stutzig. Stockhausen war schon vor dem März gegen das Bodenschwingher Regiment.

Ferrolon, 28. Februar. Der Beschluß der Anklagekammer des Appellationsgerichts zu Hamm, gegen die sämtlichen Maiangeklagten ist nunmehr gefaßt und dem Oberstaatsanwalt zur Ausfertigung der förmlichen Anklageschrift zugestellt. Nach diesem Beschlusse sind mehrere Angeklagte außer Verfolgung gesetzt, wogegen die Anklage gegen 70 Personen aufrecht erhalten, für welche das Schwurgericht zu Wesel, das binnen einigen Wochen zusammentritt, als Gerichtshof bestimmt ist.

## Italien.

Rom, 27. Febr. Aus dem im „S. di Roma“ veröffentlichten Berichte über die gestern erfolgte Hinrichtung des Cascapera geht hervor, daß er wegen Waffenverheimlichung, und nicht wegen ausgestoßener gefährlicher Drohungen gegen die Franzosen zum Tode verurtheilt worden ist. Während der Delinquent durch die Gassen Rom's auf die Piazza Ponte S. Angelo zur Vollstreckung des Urtheils geführt wurde, ermahnte er das Volk, sich des Waffenverheimlichens zu enthalten.

Die wegen verschiedenen Carnevals-Exzessen eingezogenen, größtentheils den wohlhabenderen Ständen angehörigen 60 Individuen sind aus ihrer Haft mit dem Bedeuten entlassen worden, nicht vor Sonnenaufgang auszugehen und sich mit Sonnenuntergang wieder in ihren Wohnungen einzufinden. -- In den Provinzen wird mit Amtsentsetzungen fortgefahren. -- Die Mitglieder des Criminalgerichts haben Protest gegen die Hinrichtung Cascapera's eingelegt und die Frage der Competenz des französischen Tribunals aufgeworfen. Es sey durch keine Kundmachung ausgesprochen worden, daß die französischen Truppen das römische Gebiet als „Feindesland“ besetzt hätten, und seyen sie als Freunde da, so müsse den Befehlen der päpstlichen Regierung Achtung gezollt werden, denen zufolge in dem vorliegenden Falle bloß eine Verurtheilung zu 5—15jährigen Zwangsarbeiten hätte Statt finden können. -- Mehrere römische Banquiers sind nach Portici berufen worden; ob wegen des Anlehens oder in Bezug auf die römische Bank, steht dahin. In einem französischen Tagsbefehle wird von der zwischen römischen und französischen Truppen herrschenden Harmonie gesprochen, das baldige Einrücken anderer ausländischer Truppen angedeutet, und die Hoffnung ausgedrückt, daß dasselbe Verhältniß auch in Bezug auf diese Statt finden werde. Ein Schreiben aus Fuligno spricht von dem bevorstehenden Durchmarsch von 10,000 Mann österreichischer Truppen.

Lugo (Kirchenstaat), 18. Febr. 17 Individuen, welche noch unter der Regierung Gregors XVI. die Dienste sogenannter freiwilligen Centurionen geleistet hatten, haben die Stadt durchzogen und sich dabei Verhöhnungen aller Art, besonders gegen die jüngern Bewohner Lugo's erlaubt. Der österr. Commandant der Garnison Lugo's ließ sämtliche Unruhestifter in einem Gasthause wo sie zechten, verhaften, und ihnen die Pistolen, Stilete und Handschellen, welche sie mit sich führten, abnehmen. Die Mannschaft steckte hierauf brennende Kerzen in die Mündungen ihrer Gewehre und führte so die Verhafteten unter dem beifälligen Zuruf der Volksmenge in's Gefängniß ab. Das Geschehene wurde sogleich an das Obercommando in Bologna berichtet.

## Frankreich.

Paris, 1. März. Man beschäftigt sich jetzt hier mit Errichtung einer Legion von Freiwilligen für den päpstlichen Dienst, welche 12,000 Mann stark werden und deren Oberbefehl der General St. Amand übernehmen soll, der von der Regierung ermächtigt worden ist, im Auslande zu dienen.

Paris, 1. März. Heute ward in der Tuilerien-Allee über das 29. Regiment, welches morgen das Seine-Departement verläßt, Heerschau gehalten. Louis Napoleon, der von Changarnier und Perrot begleitet war, wurde beim Kommen und Begreiten von der zahlreich versammelten Volksmenge mit kräftigen Vivats für die Republik empfangen. Eine kleine Schaar, die ihm beständig folgte, rief öfters: „Es lebe Napoleon!“ und auch einige Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ wurden laut, ihre Urheber aber sofort vom Volke zurechtgewiesen. Andererseits ward ein Arbeiter, welcher der demokratischen und socialen Republik ein Vivat brachte, von den Polizeiagenten verhaftet und weggeführt.

Die Majorität ist wegen der Politik des Präsidenten der Republik in der schweizerischen Frage sehr unzufrieden und befürchtet hier den Einfluß des Generals Dufour, eben so wie bei früheren Gelegenheiten die Einwirkung des Lord Normanby. Man sprach heute vielfach von dem Rücktritte des Generals Labitte, welcher die Ansichten Napoleon's nicht theile.

Paris, 2. März. Ein außerordentlicher Courier ist in der Nacht mit Depeschen des französischen Gesandten in Rußland, Hrn. Castellbajac, angekommen. Dem Vernehmen nach sollen jene Depeschen sehr beruhigende Nachrichten enthalten.

## Großbritannien und Irland.

London, 27. Februar. Einen für England überaus wichtigen Gegenstand regte gestern Hr. W.

J. Fox an, indem er um Erlaubniß bat, eine Bill zur Beförderung des Volksunterrichts in England und Wales einzubringen. Lord J. Russell erkannte die Nothwendigkeit einer Schulreform in England an, während Sir R. Inglis nichts davon wissen wollte. Schließlich erhielt Hr. Fox die Erlaubniß, die Bill einzubringen.

## China.

Privatbriefe aus Canton vom 5. Dec. melden, daß die Beziehungen zwischen den Engländern und chinesischen Behörden nichts weniger als freundschaftlich sind, und daß die Feindseligkeiten leicht von einem Tage zum andern ausbrechen können. Hr. Bowring ist von den Behörden von Canton gar nicht als diplomatischer, sondern bloß als Handelsagent empfangen worden, und der kaiserliche Commissär hat seinen Untergebenen alle Beziehungen mit demselben untersagt, die nicht von der Nothwendigkeit geboten wären.

## Neues und Neuestes.

-- Die hier erscheinende Zeitschrift: „Slovenija“ wird mit Ende des Monats März zu erscheinen aufhören.

-- Das Ministerium hat verordnet, daß die bisher übliche Clausel in Betreff der Theilnahme an geheimen Gesellschaften in den Dienstleiden der Beamten wegzulassen ist. In den Reversen der Officiere wird diese Bemerkung noch immer beigelegt.

-- Der Minister Bach hat an mehrere Gemeinden Böhmens und Mährens, welche das Ablösungsgeschäft in friedlichem Uebereinkommen vollendet haben, Anerkennungs-schreiben in der Landessprache übersendet.

-- Das Finanzministerium hat bestimmt, daß der deutsche und Johanniterorden als geistliche Orden der Besteuerung unterliegen.

-- Dem Vernehmen nach beschäftigt sich das Handelsministerium mit einem Entwurfe zur Modification des Tariffes der Waren Transporte auf den k. k. Staats-Eisenbahnen.

-- Im Münzamte zu Mailand wurden für 100,000 Lire Zehn-Centessimi-Stücke in ganz gleichem Schrotte der hier geprägten Zweikreuzer-Stücke gestklagen und in Circulation gesetzt. Das Kupfer wurde aus den Bergwerken zu Agordo bezogen.

-- Folgende Punkte sollen in Angelegenheiten des Schulwesens im Unterrichts-Ministerium bereits definitiv beschloffen seyn: die Schullehrer werden in drei Classen nach ihrem Standorte in Städten, Märkten und Dörfern eingetheilt. In jedem Bezirke soll ein Schulrath aufgestellt werden. Der Schullehrerdienst wird vom Kirchendienste getrennt; die Befoldungen der Schullehrer richten sich nach den obigen drei Classen.

-- Verläßliche Handelsbriefe aus Triest melden, daß in den griechischen und türkischen Gewässern Seeräuberien jetzt ungeachtet der kreuzenden Kriegsschiffe mit größter Frechheit getrieben werden.

-- Das Justiz-Ministerium beabsichtigt eine Bibliothek für die hiesigen Gefängnisse zu gründen.

-- Die Steuereinzahlungen von den Erzeugnissen der im Betriebe stehenden Zuckfabriken gehen ganz regelmäßig vor sich und bilden, nach den mit Ende Februar verfaßten Ausweisen, eine neue, nicht unerhebliche Einnahmsquelle des Staates.

-- Die kaiserl. Academie der bildenden Künste hat dem Unterrichts-Ministerium einen Vorschlag zur Erbauung einer öffentlichen Geschichtshalle in Wien gemacht, worin durch Zusammenwirkung der Malerei und Bildhauerkunst die Hauptmomente der vaterländischen Geschichte veranschaulicht werden sollen.

-- Der Feldzeugmeister und Banus, Freiherr v. Jellačić, hat sich bestimmen lassen, seine Gedichte zu Gunsten des Jellačić-Invalidenfondes im Drucke erscheinen zu lassen. Die Neusiedler Papierfabrik liefert das Papier hierzu unentgeltlich. Der Druck wird von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei besorgt. Dem Texte werden Illustrationen beigegeben.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 7. März 1850.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.) 93 15/16  
 detto " 4 1/2 " " 82 7/8  
 Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 267 1/2  
 Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.) 50

Arerarial

Obligationen der Städte von  
 Oesterreich unter und ob der  
 Enns, von Böhmen, Mäh-  
 ren, Schlesien, Steiermark,  
 Kärnten, Krain, Görz und  
 des Wien. Oberammeramtes

zu 3 pCt.	} 50
" 2 1/2 "	
" 2 1/4 "	} 40
" 1 3/4 "	

## Wechsel-Cours vom 7. März 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl. 160 G. 2 Monat.  
 Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb. 115 1/2 G. Ufo.  
 Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Bez.  
 einw. Währ. in 24 1/2 fl. Fuß, Gulb. 114 3/4 Pf. 3 Monat.  
 Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Gulb. 134 G. 2 Monat.  
 Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl. 168 G. 2 Monat.  
 Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb. 114 G. 2 Monat.  
 London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11-29 G. 3 Monat.  
 Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb. 104  
 Marseille, für 300 Franken, Gulb. 135 G. 2 Monat.  
 Paris, für 300 Franken, Gulb. 135 1/4 G. 2 Monat.

## Geld-Agio nach dem "Lloyd" vom 6. März 1850.

	Brief	Geld
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	22
ditto Rand-dto	—	21 1/2
Napoleon's or	9.13	—
Souverain's or	16.5	—
Friedrich's or	—	9.14
Preuß. D'ors	—	9.16
Engl. Sovereigns	11.20	—
Ruß. Imperial	9.26	—
Doppie	35 1/2	35
Silberagio	14 1/4	—

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 6. März 1850.

23. 76. 20. 30. 38.

Die nächste Ziehung wird am 16. März 1850 in Triest gehalten werden.

3. 430. (1)

## Anzeige.

Soeben aus Wien zurückgekehrt, empfiehlt sich die Gefertigte, beim Beginne der wärmeren Saison, zum Puzen, Modernisiren, Grau- und Schwarzfärben der Strohhüte. — Für Reinheit und Eleganz wird nicht minder, als für prompte und billige Arbeit garantirt.

**Anna Avanzo,**

hinter der Mauer Nr. 247 (im Schmidmaierschen Hause.)

3. 426. (1)

## Pferde- und Wagen-Licitation.

Mittwoch den 13. März werden mehrere Pferde und Wagen, sammt dazu gehörigen Requisiten, auf der „Neuenwelt Nr. 69,“ Klagenfurter Straße, licitando veräußert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Laibach den 7. März 1850.

3. 418. (2)

## Licitatio n.

Dinstag den 12. d. M., von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, werden auf der Polana-Vorstadt, im Hause Nr. 17, im 1. Stocke, verschiedene Einrichtungsstücke und Küchengeräthschaften freiwillig licitando verkauft.

Laibach den 6. März 1850.

3. 417. (2)

## Verschleiß echter Firnißfarben.

Der Unterzeichnete offerirt einige Gattungen seiner Farben und Firnisse zu beigesehten möglichst billigen Preisen, als: Silber- oder Perlfarbe pr. Pfund zu 15, 18 u. 20 kr. Silber- oder Perlfarbe, feine pr. Pfd. 22 u. 24 „ Engelrothe Farbe „ „ 15 u. 18 „ Gelbe oder Rufffarbe „ „ 16 u. 18 „ Stahlgrüne „ „ 30 u. 40 „ Feinsten Kopallack „ „ fl. 1. 40 „ Ordinären dto. „ „ „ 1. 20 „

**Joseph Hauptmann,**  
Anstreicher.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im März 1850.

Tag.	Zeit der Beobachtung.	Barometerstand, auf 0° reducirt.	Thermometer, nach Reaumur.	Wind.	Aussehen des Himmels.	Regenmenge in 24 Stunden.	Zusammen.
1	6 Uhr Morg.	28" 3" 6,00	0	SW	heiter		
	10 Uhr Abends	28" 6" 10,56	5	SW	Sonnenschein heiter		
2	6 Uhr M.	28" 3" 1,86	1.5	SW	dto		
	10 Uhr Ab.	28" 2" 7,68	5.5	SW			
3	6 Uhr M.	28" 2" 10,12	2.5	SW	dto		
	10 Uhr Ab.	28" 1" 10,32	5	SW			

3. 432.

Im Bräuhaus „zur Glocke“ ist frisch angekommen die beliebte Wiener Preß-Germ, wo auch zugleich schöner Saazer- wie auch Auscher-Hopfen verkauft wird.

3. 185. (2)

## Steinkohlen-Verkauf.

Die Gewerkschaft am Savestrome zu Sagor hat dem Gefertigten den Verschleiß ihrer anerkannt guten **Steinkohlen** übertragen.

Die Niederlage dieser Steinkohlen befindet sich in der St. Peters-Vorstadt Hs. Nr. 79, wo jeden Wochenmarkttag, nämlich alle Mitt-

woche und Samstag, Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, die Steinkohlenabgabe zu den nach dem Quantum der Abnahme fixirten Preisen, welche dort affigirt sind, gegen gleich bare Bezahlung Statt findet.

Im Falle auch an anderen Wochentagen Steinkohlen abgefangt werden wollen, beliebe man sich in den gewöhnlichen Stunden in meine Kanzlei, Rothgasse Haus-Nr. 126, zu wenden, wo auch jede Auskunft bereitwilligst ertheilt und auf größere Parthien, zu sehr billigem Preise loco Bahnhof gestellt, Bestellung angenommen wird. Gefälligem Zuspruche empfiehlt sich

Laibach am 26. Jänner 1850.

**Michael Martinik.**

3. 367. (7)

# Morgen den 9. März Lehter Tag zum Ankauf der Lose

zu der vom Großhandlungshause **J. G. Schuller & Comp.** in Wien garantirten

## großen Geld-Lotterie

mit der namhaften **Anzahl von 54,200 Gewinnsten** in barem Gelde.  
 Es werden gewonnen eine halbe

**Million und 215,000 fl.**

worunter **40 große Treffer** von  
**fl. 200,000, 30,000, 20,000, 12,000, 5000, 3000, 2000, 1500** etc.

dann 40% Lose der Staats-Anleihe vom Jahre 1839 und 40 Partialen der Anleihe des Grafen Casimir Esterhazy.

Besitzer von 2 Losen, nämlich einem braunen der ersten und einem blauen der zweiten Abtheilung, spielen **drei Mal** mit. Die rothverzierten, dann die Goldlose genießen eine **3- und 4fache** Spiel-Chance, und außerdem sind diesen beiden Losegattungen **sichere Gewinnste** und **Prämien** zugewiesen, der **geringst gehobene Treffer** davon beträgt **50 fl.**

Auf 5 Lose der ersten und zweiten Abtheilung wird ein rothverziertes Los mit sicherem Gewinn gratis verabfolgt. Lose aller vier Abtheilungen sind auch einzeln billigt, dann Compagnie-Spiel-Actien, bei dem gefertigten Handelsmanne in Laibach zu haben.

**Joh. Ev. Wutscher**  
vor der Franzensbrücke.

**Bücher, Musikalien und Fortepiano's** sind zu den billigsten Bedingungen anzukleiben bei **Joh. Giontini** in Laibach am Hauptplatz.